

# Ferdinand Keller und die Abtei Rheinau

Autor(en): **Boesch, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **50 (1956)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128244>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## GOTTFRIED BOESCH

### FERDINAND KELLER UND DIE ABTEI RHEINAU

Ferdinand Keller (1800-1881) war schon durch seinen Geburtsort, das Schloß zu Marthalen, und durch die häufigen sommerlichen Aufenthalte in Trüllikon<sup>1</sup> mit der zürcherischen Landschaft am Rhein und vor allem auch mit dem letzten Kloster im Kanton Zürich eng verbunden<sup>2</sup>. Der Briefwechsel des Gelehrten enthält 26 Schreiben von Rheinauer Konventualen<sup>3</sup>. Diese Briefe wurden von der Forschung bisher kaum beachtet<sup>4</sup>, dazu kommen einige weitere Briefe Ferdinand

<sup>1</sup> Die ältere Literatur zu Ferdinand Keller verzeichnet ANTON LARGIADÈR, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832-1932, Zürich 1932, S. 15-46 und A. LARGIADÈR, Festgabe Hans Lehmann, Zürich 1931, S. 121, dazu vgl. jetzt PAUL KLÄUI, Ferdinand Keller und die Pfahlbauten, Neue Zürcher Zeitung, 19. Juni 1954, TH. ISCHER und RUDOLF LAUR-BELART, Ferdinand Keller zum Gedächtnis 1800-1881, Ur-Schweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 1954, S. 21-30 mit Abb. und zuletzt G. BOESCH, Vom Untergang der Abtei Rheinau. Ein Beitrag zur Aufhebungsgeschichte des Benediktinerklosters auf Grund von Briefen und Tagebüchern, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 38, Heft 3, Zürich 1956 und G. BOESCH, Laßberg und Ferdinand Keller, in der Festschrift: Mittler und Sammler. Gesammelte Aufsätze zum 100. Todestag des Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg, hrg. von Karl S. Bader, Stuttgart 1956, S. 259-297.

<sup>2</sup> Der Briefwechsel Ferd. Kellers, 22 Bände, ist Eigentum der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und liegt im Gesellschaftsarchiv als Depositum beim Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Für die Benützung dieser wichtigen Korrespondenz danke ich dem Vorstand der erwähnten Gesellschaft, insbesondere deren Präsidenten Herrn PD. Dr. Paul Kläui. Neben den von LARGIADÈR in der Festgabe Lehmann edierten Briefen F. Kellers sind noch zu erwähnen: Lettres de Frédéric Dubois de Montperreux à Ferdinand Keller, Musée Neuchâtelois (1929-1933) und RUDOLF HENGGELE, Vor hundert Jahren. Briefe von Ferdinand Keller an P. Gall Morel in Einsiedeln, Zürcher Taschenbuch 1948, S. 121 ff.

<sup>3</sup> Es kommen vor allem in Frage die Bände: 4-10, 14-16.

<sup>4</sup> Zwei der drei Briefe von Abt Leodegar Ineichen publizierte LARGIADÈR, Festgabe Lehmann, S. 20 ff. und S. 130.

Kellers an den letzten Prälaten des Stiftes, Abt Leodegar Ineichen (1810-1876) <sup>1</sup>.

Die bisherigen Biographen des Begründers der schweizerischen Altertumskunde wiesen lediglich darauf hin, daß Ferdinand Keller im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Zürich nach der Aufhebung von Rheinau mitgeholfen hatte, die Inventarisierung der Kulturgüter des Klosters durchzuführen. Doch liegen die Beziehungen, wie sich das beim Durchblättern der Briefe zeigt, viel tiefer, sie reichen bereits in die Vierziger Jahre zurück, brachen aber mit der Aufhebung des Gotteshauses unvermittelt ab.

Naturgemäß verband Keller eine besondere Neigung mit dem Rheinauer Stiftsarchiv sowie der Klosterbibliothek und den darin liegenden Schätzen. Als Bibliothekar des Stiftes amtierte um die Mitte des 19. Jahrhunderts Pater Basil Maienfisch aus Kaiserstuhl <sup>2</sup>. An seiner Seite stand Pater Leodegar Ineichen aus dem luzernischen Hochdorf, der als belesenster Betreuer der Rheinauer Codices galt. Vielleicht war eine Dosis Berechnung im Spiel, als Keller, der Gründer der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, den Rheinauer Stiftsbibliothekar P. Basil 1844 zum Ehrenmitglied dieser Forschungsgemeinde ernennen ließ <sup>3</sup>. Auf jeden Fall entwickelte sich seit dieser Zeit ein ausgedehnter Postverkehr zwischen Rheinau und dem Helmhaus in Zürich, wo die Antiquarische Gesellschaft ihren Sitz hatte. Die Pakete enthielten zumeist Codices und Handschriften, gelegentlich auch Urkunden und Urbare aus dem Klosterarchiv. Von den andern Sendungen, die infolge ihres konzentrierten Rheinauergeistes zumeist « fragile » nach Zürich abgingen, ist hier nicht weiter zu handeln, da sie der « unterirdischen Bibliothek » Rheinaus entstammten, wie Joseph Scheffel in Donaueschingen neidvoll bemerkte <sup>4</sup>.

Am 20. August 1845 schrieb P. Basil an Keller und bemerkte, daß

<sup>1</sup> Die Korrespondenz des letzten Rheinauer-Prälaten liegt im Rheinauerarchiv, Annex des Stiftsarchives Einsiedeln. Es handelt sich um weit über 3000 Briefe; vgl. BOESCH, *Aufhebung*, S. 6. Für die in großzügiger Weise gewährte Benützung dieser Korrespondenz bin ich H. H. Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Weitere einschlägige Briefe verwahrt die Zentralbibliothek Zürich (Briefwechsel Felix Wild Ms T 124) und das Staatsarchiv Zürich in den Faszikeln R 66, 2-6. Im übrigen verweise ich auf die später erscheinende Monographie über Abt Leodegar von Rheinau.

<sup>2</sup> RUDOLF HENGgeler, *Monasticon-Benedictinum-Helvetiae*, Band 2, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1933, S. 372, Nr. 213.

<sup>3</sup> LARGIADÈR, *Hundert Jahre*, S. 282.

<sup>4</sup> RUPERT NIEBERL, *Rheinau*, im Nachwort von Karl Hafner, Zürich o. J., S. 57.

er mit gleicher Post die « *Benedictiones Eccardi* » sende<sup>1</sup>. Dieser Codex fesselte Keller außerordentlich. Schon am 12. Dezember 1846 deutete er den Inhalt dieser Handschrift in einem Vortrag vor der Antiquarischen Gesellschaft: « Die Tischsegnungen des Mönches Ekkehard IV »<sup>2</sup>, und in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft legte er die Ergebnisse seiner Forschungen nieder<sup>3</sup>. Pater Basil kam auch auf die Zeichnungen von Ludwig Schultheß zu sprechen, er bat um die Adresse seiner Witwe, Frau Anna Schultheß-Kaufmann, um die Rechnung begleichen zu können<sup>4</sup>.

Ein ganz und gar unhistorischer Zug verband Ferdinand Keller mit dem Rheinauer Stiftsökonom, P. Martin Berger von Boswil (Aargau), — es war die Liebe zur Kunst des Fotografierens<sup>5</sup>. Der Stiftsökonom, oder, wie er im Klostersverband nach altem Benediktinerbrauch hieß, der Pater Großkeller, ritt regelmäßig über die Felder und Wiesen der Klosterhöfe, hier um die Saaten zu sehen, dort den Stand der Obstbäume zu prüfen oder den Weinberg auf den Jahresertrag abzuschätzen. Bei diesen ausgedehnten Ritten fiel dem Pater Großkeller bald eine Reihe von Merkwürdigkeiten im Gelände auf. Wer war über solche Kunde erfreuter als Ferdinand Keller, der schon längst vor der Entdeckung der Pfahlbauten Grabhügel und Refugien aufgestöbert hatte. In der zeitgenössischen Presse wurde Kellers Beginnen teils mit wachem Interesse, teils mit belustigenden Glossen oder mit romantischer Verklärung verzeichnet. P. Martin Berger, war es, der 1849 Keller auf die unerklärlichen Schanzen auf dem « Schwaben » aufmerksam gemacht hatte. Ein Geometer, Robert Reuttemann, vermaß die sichtbaren Überbleibsel der Wehranlage, und der Mönch hatte im Sinne, Klosterknechte den verborgenen Mauerzügen nachgraben zu lassen<sup>6</sup>. Schon wenige Tage

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 4, Nr. 5.

<sup>2</sup> LARGIADÈR, Hundert Jahre, S. 218.

<sup>3</sup> MAGZ, Bd. 3, Abt. 2, S. 99: « *Benedictiones ad mensas Ekkehardi Monachi Sangallensis.* » Die Handschrift liegt auf der Stiftsbibliothek St. Gallen als Ms. 369.

<sup>4</sup> Eine der erwähnten Zeichnungen wurde von HERMANN FIETZ publiziert in: *Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Zürich, Landschaft, Basel 1938, Bd. 1, S. 325.* (Im folgenden immer abgekürzt: *Kunstdenkmäler Zürich.*) Zu diesen Zeichnungen vgl. Korrespondenz Keller, Bd. 4, Nr. 138. Keller schreibt im August 1848 von Trüllikon aus an Emil Schultheß, daß in Rheinau Bilder von seinem kürzlich verstorbenen Bruder Ludwig an der Klosterpforte verkauft würden.

<sup>5</sup> HENGGELE, Profeßbuch, S. 369, Nr. 204.

<sup>6</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 2 vom 19. März 1849; dazu vgl. *Ur-Schweiz 1954, S. 4-14* Oscar Germann, Herbert Isler, *Der röm. Grenzwachturm von Rheinau.*

später, am 30. März 1849, hatte Keller saubere Pläne und Schnitte der Anlage in den Händen<sup>1</sup>. So begann ein Briefwechsel, der geradezu freundschaftlich genannt werden kann.

Keller hatte sich als bestimmten Gegner der Klosteraufhebung bekannt und berichtete manche Pläne der Klosterfeinde an den Rheinauer-Großkeller. Begreiflicherweise lag die Zukunft des Stiftes dem Verwalter seines irdischen Besitzes besonders am Herzen. Übrigens verwertete Keller die Nachforschungen seines Freundes in Rheinau in seiner damals Aufsehen erregenden Arbeit « Keltische Vesten an den Ufern des Rheins unterhalb Schaffhausen »<sup>2</sup>. Auch sein Vortrag vor der Antiquarischen Gesellschaft verwies auf die Angaben von P. Martin Berger<sup>3</sup>. Inzwischen aber hatte sich das Auge des Rheinauermönches, dank Kellers Belehrung, geschärft und er konnte bis 1852 noch andere Funde melden, so vor allem einen seltsamen kreisrunden Platz von etwa dreißig Meter Durchmesser, halbwegs zwischen Rheinau und Ellikon, unmittelbar am Rhein gelegen. « Möchte es nicht ein keltischer Grabhügel sein ? Veni et vide ! »<sup>4</sup> In einem frühern Briefe wurde die Stelle als « Köpferplatz oder Kuhtränke » bezeichnet, vielleicht durch eine mißverständene Interpretation als Richtstätte. Dem Briefe wurde eine möglichst genaue Lageskizze mit Maßangaben, wie sie Keller liebte, beigelegt<sup>5</sup>.

Schon um 1850 betätigte sich Pater Martin als eifriger Fotograf. Sein Lehrmeister war Keller, der davon offensichtlich etwas verstand. Im Jahre 1859 trug der Ökonom dem Abt, der gerade an einem Brief ins

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 3 vom 30. März 1849. Der Schwaben ist der Hügel innerhalb der ersten Rheinschleife bei Rheinau. Die Rechnung für die Pläne, Bd. 7, Nr. 42 vom 20. März 1849.

<sup>2</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. VII, Nr. 7. Wenn F. Keller in Trüllikon weilte, trieb er auch von da aus archäologische Untersuchungen dem Rhein entlang. Vgl. Keller Korrespondenz, Bd. 3, Nr. 76-80 vom Sommer 1844. Hier berichtete er vom sogenannten Rheinauerweg « eine celtisch-römische Straße, die von Rheinau und Niederwil in Marthalen über die Rudolfinger Felder nach Trüllikon führt », Keller Korrespondenz, Bd. 3, Nr. 82 vom 3. Juli 1844. Auf Kellers Rebberg in Trüllikon dichtete Prof. Ettmüller eine satyrische lateinische Grabinschrift, Keller Korrespondenz, Bd. 4, Nr. 65.

<sup>3</sup> A. LARGIADÈR, Hundert Jahre, S. 218 ; der Vortrag wurde gehalten am 3. April 1852, « Helvetische Verschanzungen in der Nähe des Rheins ». Am 22. Juli 1851 schrieb Keller an Arnold Nüscher, er habe das Rheinufer zwischen Laufen und Rheinau abgesprochen und römische Ziegel gefunden ; vgl. Korrespondenz Keller, Bd. 8, Nr. 77.

<sup>4</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 8, Nr. 6 vom 14. Mai 1852 und Bd. 9, Nr. 26a vom 16. März 1857.

<sup>5</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 15, Nr. 21 mit Plan vom 8. Oktober 1846, und Bd. 9, Nr. 26a vom 16. März 1857.

Helmhaus schrieb, auf, Keller doch einzuladen, « recht bald hieher zu kommen, um an Ort und Stelle einige Glasröhrli auszublasen »<sup>1</sup>. Wohl schätzte der Zürcher Gelehrte die Talente des Rheinauer Großkellers in dieser Kunst, rügte aber seine schlechte Ausrüstung : « gerne würde ich diesen Herbst noch einige Stunden mit Herrn Oeconomus arbeiten, wenn er nur eine bessere Rustig hätte. Aber sein Blasebalg — ich meine seinen Glasblasebalg — ist sehr schlecht, ein wahrer Rumpelkasten und das Glas auch nicht gut, da kann sich einer den Bauch ausblasen, ehe er etwas rechtes zustande bringt. Der Herr Oeconomus ist viel zu ökonomisch, als daß er sich einmal gute Rustig in irgend einer der Künste, die er ausübt, verschaffte. Er kennt das Sprichwort : « bon ouvrier — bon outil » nicht, oder er handelt nicht danach. Betrachten Sie einmal ein Werkzeug in seiner obersten Kommodentrucke ! In allen Winkeln, auf allen Straßen zusammengelesenes, vielleicht gest... Geschirr, nicht ein Stück brauchbar. Wäre der Apparat in Ordnung, der Herr Oeconomus könnte bei seinen großen Talenten viel Geld verdienen und die Einkünfte des Klosters bedeutend vermehren »<sup>2</sup>. So schrieb Ferdinand Keller boshaft an den Abt Leodegar von Rheinau, wohl wissend, daß danach dem Großkeller der Kopf gewaschen würde.

Doch P. Martin verstand es jeweils trefflich, den verärgerten Gelehrten zu beruhigen, war er es ja, der den Schlüssel zum berühmten Rheinauer Klosterkeller verwahrte. Viele Dinge also verbanden die Beiden : Vermodertes Gemäuer im Schwaben, die geheimnisvolle Kunst des Fotografierens und schließlich ein ausgedehnter Weinhandel, da Ferdinand Keller den Korbwein von Rheinau über alles liebte<sup>3</sup>.

Es scheint, daß man im Rheinauer-Konvent unter den Patres geradezu wetteiferte, wer dem dankbaren Pfahlbau-Keller am meisten gewichtige Mitteilungen machen könne. Da meldete P. Johann Baptist Schorno von einem Grabfund bei Lembach im Amt Stühlingen<sup>4</sup>. Dort bat der Rheinauer Pfarrer, P. Pirmin Wipf<sup>5</sup>, den Kunstkenner um einen Rat

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 16, Nr. 111 vom 10. Oktober 1859, gedr. bei A. LARGIADÈR, Festgabe Lehmann, S. 22.

<sup>2</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv, Brief von F. Keller an Abt Leodegar Ineichen vom 13. Oktober 1859.

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 21 : « der Wein, den ich erhielt, war wirklich Wein, sogar sehr angenehmer Wein ».

<sup>4</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 180. Über P. Johann Bapt. Schorno vgl. HENGELER, Profeßbuch, S. 372, Nr. 212 und hier S. 347, Anm. 2.

<sup>5</sup> HENGELER, Profeßbuch, S. 370, Nr. 208 und Keller Korrespondenz, Bd. 14, Nr. 155a vom 10. Oktober 1855, und Bd. 14, Nr. 155b.

in einer Glasmaler-Angelegenheit. Sehr häufig weilte der Zürcher auch in der stillen Abtei, besonders an Festtagen.

Mit keinem der Rheinauer aber wechselte Keller so häufig Briefe, wie mit dem gelehrten, letzten Stiftsarchivar, mit P. Fridolin Waltenspühl von Muri<sup>1</sup>. P. Fridolin war 1834 Prior des Klosters geworden und damit an die erste Stelle unmittelbar nach dem Abt gerückt. Er behielt aber trotzdem das Amt eines Stiftsarchivars bei, das er von 1828 bis zur Aufhebung des Klosters innehatte<sup>2</sup>. Selbst nach der Aufhebung blieb er erst recht der Geschichtsschreiber der untergegangenen Abtei<sup>3</sup>. Den vielen forschenden Gelehrten seiner Zeit<sup>4</sup> war er stets ein kenntnisreicher Berater und erwies sich als ausgezeichnete Kenner des reichdotierten Stiftsarchives, das er gewissenhaft hütete und dem Staate, wie die Experten 1862 rühmend hervorhoben, vollständig und peinlich geordnet, übergab.

Wenn die moderne Forschung trotzdem einige Urkunden vermißt, die seinerzeit in den alten klösterlichen Archiv-Repertorien aufgeführt waren, so trifft den Archivar kein Vorwurf. Vielmehr ist mit jenen zu rechnen, die nach der Aufhebung Archiv und Bibliothek des Klosters noch beinahe zwei Jahre im verödeten Konvente beließen, trotz der fulminanten Mahnungen Ferdinand Kellers, der so manchen schönen Codex später vermissen mußte.

Schon 1846 betrachtete Keller im Kloster Rheinau zwei Pergament-Codices aus dem 9. Jahrhundert, die ob ihrer Bedeutung dem vielgereisten Forscher beinahe den Atem verschlugen. Es waren das karo-

<sup>1</sup> HENGGELE, Profeßbuch, S. 371, Nr. 209.

<sup>2</sup> HENGGELE, Profeßbuch, S. 371.

<sup>3</sup> Vgl. *Catalogus religiosorum exempti monasterii Rheinaugiensis, Congregationis Helveto-Benedictinae, concinnatus a P. Fridolino Waltenspühl, eiusdem monasterii ultimo priore et archivario*, hrg. von Cooperator Augustus Lindner, Freiburger Diözesanarchiv, Bde. 12 und 14 (1878, 1881). Der Catalogus war als Festgabe zur 1100 Jahrfeier der Gründung Rheinaus gedacht. Über das heute angenommene Gründungsdatum vgl. MARCEL BECK, Das Gründungsdatum des Klosters Rheinau, *Zs. für die Geschichte des Oberrheins* 1936, S. 640-645. Über P. Pirmin Lindner und das Kloster Rheinau vgl. FRANZ MARTIN, Der Ordenshistoriker P. Pirmin August Lindner, *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens*, Bd. 33, S. 316-331.

<sup>4</sup> Zu erwähnen sind etwa Dr. Karl August Barack in Karlsruhe; Hofbibliothekar Joseph Viktor Scheffel, Donaueschingen; Hofrat Friedrich Emmanuel Hurter in Wien; Archivdirektor Franz Josef Mone in Karlsruhe; Prof. Johannes Alzog in Freiburg; Prof. Ludwig Ettmüller in Zürich; P. Gall Morel in Einsiedeln; Stadtbibliothek Dr. Joh. Jak. Horner in Zürich; Prof. Friedrich von Wyß in Zürich usw.

lingische Verbrüderungsbuch und das Totenbuch der Reichenau. Dieser wertvolle Schatz war erst wenige Jahre zuvor auf seltsamen Umwegen nach Rheinau gelangt <sup>1</sup>. Weil schon damals die Aufhebung des Klosters bevorstand, wurden die neu erworbenen Bände im Bibliothekskatalog nicht mehr nachgetragen. In Wirklichkeit waren sie aber schon 1836 vor der Inventarisierung des Klostergutes vorhanden. Ferdinand Keller ruhte nicht, bis ihm der Prior gestattete, in den « Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich » eine Faksimile-Ausgabe des Reichenauer-Totenbuches zu veranstalten <sup>2</sup>.

Am 7. Januar 1847 erhielt Keller aus dem Stiftsarchiv in Rheinau eine Mitteilung, es sei ihm aus Versehen des Bibliothekars nicht das richtige Reichenauer-Totenbuch zugesandt worden <sup>3</sup>. Er möge bei seinem baldigen Besuche in Rheinau einen Tausch vornehmen. Aus der Hand des P. Mauriz Hohenbaum van der Meer lägen eine Abschrift und ein Kommentar bei <sup>4</sup>. Leider verzögerte sich der Besuch Kellers in Rheinau wegen der schweren Erkrankung seiner Mutter, sodaß er schließlich den befreundeten Landschreiber Schweizer in Rheinau bitten mußte, den Codex im Kloster abzuholen und bei seinem Dienstgang in die Stadt mitzunehmen <sup>5</sup>. Dies geschah am 4. März 1847, wie ein Brief des Priors beweist: « Soeben kommt der Landschreiber Schweizer zu mir und ersucht mich, ihm das 'Necrologium Augiense' zu geben,

<sup>1</sup> Über das Reichenauer Verbrüderungsbuch werde ich in der Zs. für die Geschichte des Oberrheins eine größere Studie herausgeben unter dem Titel: « Die Tradition des Reichenauer-Verbrüderungsbuches ». Die beiden Codices gelangten nach der Aufhebung des Klosters Rheinau in die Kantonalbibliothek nach Zürich, heute Zentralbibliothek, Signaturen Rh. hist. 27 und Rh. hist. 28, vgl. Mohlbergs Katalog S. 257.

<sup>2</sup> Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6 (1849), S. 37-60, 25 Tafeln, « Das alte Necrologium von Reichenau ».

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 218 (7. Jan. 1847).

<sup>4</sup> Über den gelehrten Geschichtsschreiber des Klosters vgl. RUDOLF HENGGELE, Profeßbuch S. 326, seine Werke S. 328-333. Die genannten Arbeiten van der Meers liegen heute im Stiftsarchiv Einsiedeln, über das Necrologium Augiense vgl. Profeßbuch S. 330, Nr. 32 und Nr. 33, « Dissertatio brevis in bibliothecam manuscriptorum Augiae divitis 1787 », dann in den Collectaneen van der Meers in Einsiedeln, Bd. 9, Nr. 1, Necrologium antiquissimum Augiae Bd. 11, Nr. 317, Bd. 13, Nr. 491-554, Bd. 19, Nr. 188. Im Jahre 1848 benützte P. Gall Morel in Einsiedeln die Collectaneen van der Meers, wie er in einem Briefe an F. Keller am 24. Januar 1848 schreibt; er erwähnt auch van der Meers weitläufigen Kommentar, Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 54. Es handelt sich hier, wie ich eindeutig feststellen konnte, um die von der Forschung seit langem gesuchte Kopie des Reichenauer Codex; vgl. PAUL LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1. Bd., München 1918, S. 231.

<sup>5</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 219 (4. März 1847).

um Ihnen solches überschicken zu können. Ich kann daher nur kurz berichten, daß ich das erstere Necrologium wieder erhalten habe und daß, wie Sie sehen, das Necrologium in diesem Mscr. pag. 210 anfängt. »<sup>1</sup> Die Drucklegung des Reichenauer-Necrologiums erfolgte in aller Stille und Keller vermied alles, was den momentanen Besitzer der Handschrift irgendwie verraten hätte<sup>2</sup>. Er bat auch den Rheinauer-Archivar, P. Fridolin, seinen an ihn gerichteten Brief zu vernichten. Am 28. Juni 1847 bestätigt ihm P. Fridolin die Verbrennung der Briefe, er möge beruhigt sein<sup>3</sup>. Diese Briefe betrafen, wie wir wissen, wichtige Meldungen von Zürich nach Rheinau über die Gefahr einer Klostersaufhebung. Keller meldete, daß momentan keine Aufhebungsgefahr bestände. « Die Mitteilungen über die Klöster im Thurgau und Rheinau freuen und schmerzen mich », schreibt der P. Prior an Keller und fährt fort: « es freut mich, daß man uns noch nicht so schnell den Garaus machen will, obschon oft vielleicht ein schneller Tod einem langsamen vorzuziehen sein mag ». Dann dankte er ihm « für alle Mühe, Verwendungen und Erkundigungen » und « bitte Sie dringendst, wenn etwa besondere Pläne auf Rheinau auftauchen sollten », sie ihm mitzuteilen<sup>4</sup>. Hier wird offenbar, daß die Sorge um den Fortbestand des Klosters dem P. Prior vor allem am Herzen lag, umso mehr, als der damalige Abt, Januar de Schaller, in seinem apathischen Wesen jede Hoffnung längst verloren hatte und alles für aussichtslos hielt.

Ins gleiche Jahr 1847 fiel der Abschluß eines langwierigen Prozesses zwischen der Gemeinde Rheinau und dem Kanton Zürich, der die Kollatur der Bergkirche St. Nikolaus betroffen und von 1842-1845

<sup>1</sup> Diese Stelle ist unklar. In dem in Zürich (Zentralbibliothek) liegenden Necrologium beginnt der Text 1-4; vgl. MOHLBERG S. 257, Rh. hist. 27. Die Seitenangabe bezieht sich auf van der Meers Collectaneen. Keller hätte also auch jetzt nicht das Original bekommen.

<sup>2</sup> Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6 (1848), S. 38. « Das Original des hier in Facsimile mitgeteilten Necrologiums, dessen gegenwärtigen Besitzer zu nennen wir nicht beauftragt sind ... ». Nach dem Briefe des Priors vom 12. Mai 1848, Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 225, erhielt Keller damals laufend Manuskripte aus Archiv und Bibliothek zu Rheinau. « Bei der Herausgabe dieser Manuskripte muß ich Sie nochmals *dringend* bitten, alles zu verhüten, was irgend auf die Entdeckung des Besitzers derselben führen könnte. » Übrigens bedeutete die Edition des Necrologiums für die Gelehrtenwelt eine eigentliche Sensation. Vgl. die Zuschrift von Hermann von Liebenau vom 30. Mai 1849, Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 103, von Jakob Grimm am 19. Februar 1849 in Korrespondenz, Bd. 7, Nr. 62, gedr. bei A. LARGIADÈR, Festgabe Lehmann, S. 12.

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 221 (28. Juni 1847).

<sup>4</sup> Deshalb die Geheimnistuerei, vgl. obige Anm. 3.

gedauert hatte. Der Prozeß hatte zwar grundsätzlich mit dem Stift nichts zu tun, spielt aber in dessen Archivgeschichte hinein. Rechtsvertreter des Staates war Dr. Josef Schauberg ; die Gemeinde Rheinau bestimmte Dr. Kaspar Klauser als Advokaten. Landschreiber Karl Ignaz Schweizer von Rheinau hatte nun für Dr. Klauser die urkundlichen Rechtstitel vom Stiftsarchivar herausverlangt. Der Stiftsarchivar gab also, gegen Quittung, die beiden Inkorporationsurkunden von 1296 und 1298 an die Obergerichtskanzlei ab <sup>1</sup>. Nach dem Ende des Prozesses waren die Originale nicht mehr auffindbar und der verantwortliche Archivar, P. Prior, bat Keller, in Zürich auf der Gerichtskanzlei die Urkunden zu suchen.

« Sollte es Ihnen nicht gelingen, selbe zu bekommen, so bin ich fest entschlossen, keine Mittel und Wege unversucht zu lassen, um zu unserm Eigentum zu gelangen. » <sup>2</sup> Die Urkunden blieben unauffindbar, trotzdem sich F. Keller alle erdenkliche Mühe gegeben und mit geradezu kriminalistischem Spürsinn den verlorenen Dokumenten nachgefragt hatte. So entschloß sich der Archivar schließlich, Landschreiber Schweizer, mit dem er übrigens befreundet war und der seinerzeit für den Empfang der Urkunden quittiert hatte, dafür gerichtlich zu belangen. Der angedrohte Prozeß war nicht gegen den dem Kloster sehr gut gesinnten Landschreiber in Rheinau/Andelfingen gerichtet, sondern gegen die Unordnung der Obergerichtskanzlei in Zürich. Rheinau schlug diesen Weg ein auf den Rat von F. Keller selbst. Keller hatte die Dokumente auch bei Prof. von Orelli gesucht, der für das Gericht eine offizielle Übersetzung der lateinischen Urkunden zu verfertigen hatte <sup>3</sup>. Doch auch diese Schritte blieben ohne Erfolg. Für den Prozeß nahm Keller die Schatzung der Urkunden vor, da auf Verlust und Schadenersatz geklagt werden mußte. Erst nach der Aufhebung des Klosters Rheinau kam Abt Leodegar wieder in den Besitz der zwei Urkunden <sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 6, Nr. 2375 vom 27. April 1296. Als Standort ist dort angegeben : Stiftsarchiv Einsiedeln, die Urkunde von 1298, vgl. Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 2454. Über den Verlauf des Prozesses vgl. den Brief des Stiftsarchivars vom 22. August 1847, Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 222 und 223 vom 22. August und 12. September 1847. P. Fridolin verwies auf den Druck in ZAPFS Monumenta Anecdota S. 491, « ex autographo ».

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 222 vom 22. August 1847.

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 223 vom 12. September 1847.

<sup>4</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 225 vom 12. Mai 1848. Erst nach 1862, der Aufhebung von Rheinau, kam Abt Leodegar wieder in den Besitz der Urkunden, die mit seinem Abbatialarchiv nach Einsiedeln gelangten. Damit entfällt der Satz im Zürcher-Urkundenbuch Bd. 6, Nr. 2375 « wie die Urkunde nach Ein-

Als 1847 das Kloster Rheinau die Zürcher-Regierung um Befreiung von den einschränkenden Bestimmungen des Jahres 1836 bat, da war es wieder F. Keller, der das gedruckte Memorial in Zürich weit und breit verteilte. Freilich klagte der Gelehrte in einem Brief an den Rheinauer-Prior über die Vergeblichkeit seiner Mühen. P. Fridolin schrieb damals am 13. Juni 1847 an Keller : « Daß aber ihre Bemühung umsonst war, überraschte mich gar nicht, da man ja jetzt nichts besseres erwarten darf. Ohnehin weiß ich wohl, nach was es den Radicalismus gelüstet. Ob aber jener Zeitpunkt jetzt da sei, wo er zugreifen will, weiß ich nicht. In den Verhältnissen, in denen Sie mit Radicalen und Conservativen Magnaten stehen, haben Sie jedenfalls bessere Gelegenheit, als ich in meiner stillen Zelle, die Veränderungen am politischen Horizont zu beobachten und wahrzunehmen. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie Ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf Rheinau mir mitteilen wollten. Auf Verschwiegenheit dürften Sie sich gewiß verlassen. » <sup>1</sup>

Zum Tode von F. Kellers Mutter kondolierte der Konvent von Rheinau am 22. August 1848. Gleichzeitig überbrachte der « Marthaler-Bot » eine Reihe wichtigster Rheinauer-Denkmäler zur Verwahrung ins Helms- haus. An der Spitze stand das äußerst wertvolle « Monasticon Anglicanum » in vier Bänden, die « Inscriptiones Antiquae », der dreibändige handgeschriebene « Katalog der Rheinauer-Manuskripte », sieben Bände van der Meers « Millenariumsgeschichte », sechs Exemplare der Rheinauer Geschichte desselben Autors und schließlich das einzigartige St. Galler-Hifthorn <sup>2</sup>. Man gewinnt den bestimmten Eindruck, daß eine neue Inventarisationsdrohung den Archivar zu diesem Schritt bewog, den übrigens F. Keller selbst angeraten hatte. Die wertvollen Reichenauer-Codices lagen damals noch immer in Verwahrung beim Bearbeiter der

siedeln kam, ist nicht bekannt ». In einem Historisch-Archivalischen Gutachten über die Besitzesverhältnisse in Rheinau vom 14. Mai 1904 schrieb Staatsarchivar H. Nabholz S. 3, die Urkunde von 1296 sei wohl vor der Aufhebung zur Sicherstellung nach Einsiedeln gebracht worden. Für die Archivgeschichte von Rheinau ist auch wichtig, daß der Luzerner Archivar Josef Schneller am 16. Januar 1842 F. Keller eine Rheinauer-Handschrift aus dem 8. Jahrhundert (?) anbot, von der wir weiter nichts wissen, vgl. Korrespondenz Keller, Bd. 2, Nr. 110.

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 220 vom 13. Juni 1847.

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 226 vom 22. August 1848. Über das St. Galler-Hifthorn vgl. Kunstdenkmäler, Zürich, Landschaft, Bd. 1, S. 335, Abb. Nr. 277, Beschreibung S. 336. Das Hifthorn war erst 1817 für Rheinau erworben worden, vgl. dort Anm. 3.

Textausgabe, wohl im Wohnhaus Kellers und nicht auf dem Helmhaus. Erst am 5. November 1848 bestätigte P. Fridolin von Rheinau aus den Empfang der lange ausgeliehenen Handschriften. Gleichzeitig spöttelte der Rheinauer-Archivar in sarkastischem Tone, daß F. Keller «kein Bundesstädtler» geworden sei. Vermutlich hatte sich Keller sehr für Zürich als Bundeshauptstadt eingesetzt <sup>1</sup>.

Damals untersuchte der Zürcher Altertumsforscher das St. Galler Hifthorn und verglich es mit jenem von Muri. Der Rheinauer Mönch, P. Fridolin, war es, der Keller darauf aufmerksam machte, daß das St. Galler-Horn in Rheinau ein Reliquiar sei. Kein Brief wurde damals gewechselt, in dem nicht die düstere Lage des Stiftes besprochen wurde. Einmal schrieb Keller nach Rheinau, für das Stift bestehe vorderhand keine Gefahr, da im Falle einer Aufhebung die rechts-rheinischen Güter an Baden fielen und man die Aufhebung auf eine Zeit des Geldmangels als Reserve verschieben wolle. Doch habe der katholische Zürcher-Pfarrer, Robert Kälin, in Rheinau seine Kenntnisse über die Verhandlungen zwischen dem Großherzogtum Baden und Zürich betreffend das Epavenrecht für die badischen Klostergüter zum besten gegeben. Kälin berief sich damals auf eine Besprechung mit Regierungsrat Eduard Sulzer, der Rheinau nicht eben freundlich gesinnt war <sup>2</sup>.

Friedrich von Wyß bearbeitete damals, durch Keller angeregt, karolingische Formeln und Briefe. Ausgiebiges Material lieferte ihm die Rheinauer-Stiftsbibliothek und der gelehrte Archivar des Klosters leistete uneigennützig Dienste durch zahllose Nachforschungen und Vergleiche, die nirgends erwähnt sind, so wenig wie bei Hilfeleistungen an F. Keller — Archivarenschicksal! <sup>3</sup>. Nicht nur ließ Rheinau auf liberalste Weise sogar den nur handschriftlich erhaltenen Katalog der Manuskripte nach Zürich aus, sondern P. Fridolin trug aus den weit-schichtigen Miscellaneen von der Meers und des frühern bienenfleißigen Rheinauer-Bibliothekars P. Basil German reichen Notizen viele Bau-

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 227 vom 5. November 1848.

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 228 vom 21. November 1848. Vgl. BOESCH, Aufhebung S. 54 ff.

<sup>3</sup> Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 7, S. 19: «Alemannische Formeln und Briefe aus dem 9. Jahrhundert» von Friedrich von Wyß. Am 15. September 1849 schrieb Georg von Wyß an Ferdinand Keller über die Bearbeitung der Rheinauer-Codices durch seinen Bruder Friedrich von Wyß «jetzt ist er damit zu Ende. Er hat darin noch, als Seltenheit ein Verzeichnis der an Festtagen in den Kirchen zu lesenden Stellen aus der heiligen Schrift aufgefunden», Keller Korrespondenz Bd. 7, Nr. 221.

steine herzu<sup>1</sup>. Der Rheinauer-Codex « *Formulae antiquae* » aus dem 9. Jahrhundert wurde von Keller und Friedrich von Wyß gemeinsam bearbeitet<sup>2</sup>. Der Hinweis auf den handschriftlichen Katalog der Rheinauer-Manuskripte allein erlaubt uns Einblick in die Arbeitsmethode der beiden Gelehrten.

In der Korrespondenz Kellers mit Rheinau tritt die Leistung von Friedrich von Wyß völlig zurück; der Name dieses Mitarbeiters wird nie genannt. In der in den « Mitteilungen » publizierten Arbeit zeichnet aber von Wyß allein<sup>3</sup>. An den Forschungen F. Kellers nahm der gelehrte Rheinauer-Archivar regen Anteil, reklamierte unverzüglich, wenn ihm die « Mitteilungen » aus Zürich nicht pünktlich zukamen; so wartete beispielsweise P. Fridolin mit Sehnsucht auf das Erscheinen der Kellerschen Arbeit über die Burg Rapperswil<sup>4</sup>. Wer eine Verbindung ins Kloster Rheinau suchte, wandte sich an Ferdinand Keller — so jener Winterthurer Maler Eduard Steiner, der zu einem romantischen Gemälde einer Mönchkutte bedurfte. Keller erhielt zwar für den Maler die Kutte nicht, dafür aber war es dem Maler vergönnt, im Kloster selbst Kutten zu malen, soviel er Lust hatte, nebst gehörig Speis und Trank<sup>5</sup>, wie es im Brief heißt.

Für das bekannte Siegelwerk der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich hatte P. Fridolin in der Lade der Gemeinde Rheinau fünf Siegelstempel aufgestöbert, die er voll Freude nach Zürich brachte, wo Keller, wie Schultheß gleich dankbar waren. In einem Brief steht der für Zürichs Frühgeschichte bedeutsame Satz « in dem Confraternitätsbuch (von Reichenau) kommen beim Kloster Schwarzach unter den ersten aufgezählten Personen die Namen Hildegardis und Bertha nicht vor. Erst zuletzt kommt Bertha vor, aber von jüngerer Hand geschrieben und

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 6, Nr. 228. Hier steht der Hinweis auf P. Basils Katalog, 2. Bd., S. 513, Nr. CXXXI. Die Nachkontrolle auf der Zentralbibliothek in Zürich Rh. hist. 112, bestätigte die Vermutung. Vgl. A. LARGIADÈR, Hundert Jahre, S. 271, das Referat von Friedrich von Wyß. « Alemannische, im Kloster St. Gallen abgefaßte Urkundenformulare, die sich in einem Rheinauer Codex des 10. Jahrhunderts finden », gehalten am 7. April 1849.

<sup>2</sup> Vgl. MOHLBERG, Katalog in Zentralbibliothek Zürich, Nr. 501, Rh. hist. 131, St. Galler-Formeln, 10. Jahrhundert, S. 223. Vgl. auch A. LARGIADÈR, Hundert Jahre, S. 176.

<sup>3</sup> Vgl. S. 331, Anm. 3.

<sup>4</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 209 vom 26. Februar 1849.

<sup>5</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 210 vom 9. Februar 1850. Der Brief Steiners an Keller, Korrespondenz, Bd. 7, Nr. 192b; es handelte sich um ein Gemälde « Bischof Salomo von Konstanz im Kloster St. Gallen ».

mit anderer Tinte ». Darauf folgt Klosterklatsch, Bericht vom Stand des Urkundenprozesses. Prof. Escher-Linth hätte seine Hilfe angeboten, ebenso Obergerichtspräsident Finsler in Zürich <sup>1</sup>.

Der letzte Brief des Rheinauer-Archivars an F. Keller bezeugt uns des gelehrten Mönches tätiges Mitarbeiten bei Kellers Studie: « Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken. » P. Fridolin untersuchte vor allem das « Rheinauer-Missale antiquissimum », über das van der Meer in seiner Millenariumsschrift gehandelt hatte. Van der Meer und, nach ihm, P. Basil German, hatten schon die irische Heimat des Codex verneint <sup>2</sup>. Weshalb mit diesem Briefe von 1851 die Korrespondenz des Rheinauer-Archivars unvermittelt abbricht, ist unklar. Wir wissen aber, daß F. Keller bis zur Aufhebung der Abtei ein gern gesehener Gast blieb und auch weiterhin unzählige Handschriften benützte. Ob der häufiger werdende persönliche Kontakt auch hier Briefe überflüssig machte?

Aus der Hand des letzten Rheinauer-Abtes Leodegar Ineichen, eines Luzerners, sind uns drei Briefe an Ferdinand Keller überliefert <sup>3</sup>, und umgekehrt ebenfalls drei Briefe Kellers an den Rheinauer-Prälaten <sup>4</sup>. Es betraf der erste Brief von 1855 weder Urkunden noch Gräber, sondern das klösterliche Münzkabinett <sup>5</sup>. Zwar waren schon vor vielen Jahren die wichtigsten Rheinauermünzen veräußert worden; was noch in den Kästen ruhte, war nichts mehr als ein Fragment <sup>6</sup>. Immerhin hatte ein keltisches Goldmünzchen dem Zürcher-Forscher längst in die Augen gestochen. « Ich glaube nämlich vermitteltst dieses Münzchens eine für unser Land nicht ganz unwichtige kulturhistorische Frage lösen zu können. » Im gleichen Brief teilte Keller eine interessante Episode

<sup>1</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 211 vom 5. November 1850.

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 14, Nr. 110a vom 24. Januar 1851. Für Keller hatten auch P. Gall Morel in Einsiedeln und Hermann von Liebenau in Luzern irische Schriftzüge gesucht; vgl. Korrespondenz Bd. 7, Nr. 47 vom 6. Dezember 1850. Vgl. Abdruck des Briefes im Anhang, Keller Korrespondenz Bd. 14, Nr. 110a vom 24. Januar 1851; MOHLBERG S. 173, Rh. 30 datiert die Handschrift ins 8. Jahrhundert.

<sup>3</sup> Zwei davon publizierte A. LARGIADÈR, Festgabe Lehmann S. 20-23 und S. 130 f., der unpublizierte Brief datiert vom 11. Februar 1855; in Korrespondenz, Bd. 10, Nr. 147a.

<sup>4</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv.

<sup>5</sup> Als Bibliothekar versah er auch das Münzkabinett.

<sup>6</sup> IGNAZ HESS, Der Numismatiker Karl Gustav von Schultheß-Rechberg in seinen Briefen an den Abt Eugen von Büren in Engelberg; Numismatische Rundschau, Bd. 25 (1931), S. 129, 144, 146, 150, 157, 163, 165, 168 und 172.

mit, die des idealistischen Pfahlbauforschers Haltung gegenüber dem allgewaltigen Eisenbahnkönig Alfred Escher schlagartig erhellt. « So eben erzählt mir jemand, der vor ein paar Stunden beim Präsidenten Alfred Escher weilte, dieser Herr habe auf einer Hand eine Gichtgeschwulst, die erst bei der Sommerwärme wieder verschwinden werde. Seine Krankheit, die ihn noch lange ins Zimmer bannen werde, sei von der Art, daß Wiederholung zu befürchten sei. Es sollte doch kein Sterblicher übermütig sein. »

Mit gleicher Post verständigte Keller die Rheinauer-Mönche darüber, daß sein ehemaliger englischer Zögling, Sir Seymour, jetzt Minister für Ostindien geworden sei und ihn eingeladen hätte, im Sommer von Calcutta aus den Lauf des Ganges und des Dwalaghiri zu erforschen. Die Rückreise werde er über Persien nehmen und von Ninive aus oder von Babylon werde er an P. Leodegar Ineichen einen Brief schreiben<sup>1</sup>.

Im Briefe des Abtes kommt selbstverständlich die religiöse Grundhaltung des jungen Mönches zum Ausdruck. « Sie sprechen von Ihrer horriblen Reise nicht anders, als ob es bloß zu einem Imbiß bei Herrn Ettmüller oder bei einem anderen Antiquarius ging. Sie müssen doch wohl überlegt haben, daß das ungastliche Meer, die Linie (?), die greulichen Fieber von Ostindien und die bengalischen Bestien wohl im Stande sind, einige Besorgnisse guter Freunde zu wecken und daß daher die frommen Wünsche einiger teilnehmender Klosterbrüder sich wohl noch als ein unschädliches Übergewicht an Ihr Reisegepäck anhängen dürfen. Wahrhaftig, Sie wären uns am Ende drausgelaufen, ohne ein Wort zu sagen. Dann hätten Sie aber auch zusehen können, wie Ihre Reise abgelaufen wäre ! » Leodegar freut sich ob der hohen Protektion zur Reise und empfiehlt ihn in eine noch höhere. Nach der Rückkehr hoffe er ihn in Rheinau wieder zu sehen und zwar unter friedlichen Umständen. Bis dann könne « manche widerwärtige Gichtgeschwulst den Übermut zur Milde gegen Wehrlose herabstimmen ». Dieser deutliche Hinweis auf die Bemerkung Kellers will aber nur die bittere Pille versüßen, die nun folgt. P. Leodegar war nämlich nicht bereit, das goldene Münzchen nach Zürich abzutreten. Er nannte sich lediglich einen inkompetenten Schlüsselbewahrer des klösterlichen Münzkabinetts. Mangel an Kenntnissen und die Liebe zu den Büchern verhindere ihn, « etwas Namhaftes in diesen Räumlichkeiten zu unternehmen. Ein Dispositionsrecht, auch über das Geringste, steht mir schon gar nicht zu ; dazu brauche ich die Befehle

<sup>1</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv.

von Höhergestellten. Nun haben Sie aber schon dem Briefe, mit welchem Herr Prior Ihnen die Münze übersandte<sup>1</sup>, entnehmen können, daß es gar nicht in unserer Absicht liegt und unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch nicht liegen kann, irgendetwas, von welchem Werte es auch sei, aus unseren Sammlungen zu veräußern; es könnte dieses zu unangenehmen und gefährlichen Zusammenstößen führen, was wir jedenfalls vermeiden wollen. Es ist mir daher recht leid, daß ich Ihrer Bitte nicht entsprechen kann und darf. Indessen benutzen Sie das Münzlein für Ihre wissenschaftlichen Forschungen nach Herzenslust, knüpfen Sie an dasselbe einen Faden der Hoffnung für die Zukunft an und lassen Sie ihm vorläufig einen leeren Platz in Ihren Verzeichnissen offen. Ihre Gesellschaft, als moralische Person, gedenkt ja nicht zu sterben und allen Aspekten nach hat sie ein längeres Leben zu hoffen, als die immer dünner werdende *Societas religiosorum* da draußen. Freund Martinus<sup>2</sup> hat noch etwelche andere *nummos aureos et argenteos*, die in der Limmstadt auch verzeichnet sind und als Eigentum, nicht bloß in spe, betrachtet werden, von ganz anderen Leuten, als die friedlichen Antiquarii sind; sollten Sie nicht auch das Gleiche tun dürfen? Entschuldigen Sie meine Albernheiten und zürnen Sie mir nicht, wenn ich Ihnen eine Bitte, die Ihnen so nahe am Herzen liegt, nicht erfüllen konnte.»<sup>3</sup> Obschon Keller sehr häufig im Kloster am Rhein weilte, oder gerade deshalb, wird der Briefwechsel nun eingestellt, bis zum Jahre 1859.

Der neugewählte Abt bedurfte zur Ausübung seines hohen Amtes eines neuen Siegels mit seinem persönlichen Wappen. An wen hätte er sich besser wenden können, als gerade an Ferdinand Keller? Dieser riet in einem Brief vom 28. September 1859 zu einem Graveur Flentjen in Schaffhausen, da gegenwärtig in Zürich keiner in der Lage sei, «ein ordentliches, geschweige ein hübsches Siegel zu verfertigen»<sup>4</sup>. Die besten Siegelstecher seien in München oder Nürnberg zu finden. Das Siegel des verstorbenen Abtes kritisiert Keller folgendermaßen: «Der Krummstab auf dem beiliegenden Siegel sollte etwas abgeändert werden. Die Knospen am Stabe sind zu einem Krautblatt geworden. Auch hat der Salm nicht einen Fisch-, sondern eher einen Hundskopf.» Vergeblich

<sup>1</sup> Vgl. den Brief des Priors vom 9. Februar 1850 in Korrespondenz Keller, Bd. 7, Nr. 210.

<sup>2</sup> Vgl. S. 323, Anm. 5.

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 10, Nr. 147a vom 11. Februar 1855.

<sup>4</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv, Brief vom 28. September 1859, mit zwei Wappen der Familie Ineichen.

habe er in seiner Zürcher Wappensammlung nach dem Ineichen-Wappen gefahndet. Das von ihm eingesandte Vorbild sei aber offenbar richtig <sup>1</sup>.

Der Rheinauer-Prälat hatte sich in der Siegelfrage auch an den Abt von Einsiedeln gewandt, der aber auch nicht viel bessern Bescheid wußte <sup>2</sup>. Gleichzeitig dankte der Abt dem Zürcher-Gelehrten für die vielen guten Worte, die er da und dort zu Gunsten des Klosters einlege. « Wir sind mitten im Herbst und haben bereits angehenden Sauser verkostet. Er scheint dieses Jahr bald in sein Kraftalter treten zu wollen, und wenn Sie schon am nächsten Montag kommen wollen . . . so werden Sie sich schon ganz genuines Vollblut zu Gemüte führen können. » <sup>3</sup>

In dieser Zeit muß mit einer Weinsendung aus dem Klosterkeller nach Zürich ein Mißgeschick passiert sein, das Abt Leodegar aber mit der Ausleihe eines wertvollen Manuskriptes auszugleichen hoffte. Ferdinand Keller verdankte am 13. Oktober die Zustellung der Aklinschen-Aufzeichnungen <sup>4</sup>. Daß der Wein in seinem Keller verdorben sei, wäre durchaus seine Schuld, « da ich ihn nicht trank, als er noch Wein war ». Keller versprach nach Rheinau zu kommen, um mit dem P. Großkeller die Kunst des Fotografierens zu üben <sup>5</sup>. Er schrieb P. Gall Morel nach Einsiedeln, daß er den Stiftsökonomen, den er anläßlich einer Karlsbaderkur kennen gelernt hatte, über alles schätze. Dann brach der Briefwechsel endgültig ab. Aber jedes Jahr fand sich der Zürcher-Pfahlbau-forscher an der Klostertafel mehrmals ein, oft blieb er wochenlang. Die Aufhebung des Klosters Rheinau brach an. Es war Frühling 1862.

Die Aufhebung des Benediktinerstiftes brachte Keller in eine schwierige Lage <sup>6</sup>. Auf der einen Seite meldete sich seine gute alte Freundschaft mit den gelehrten Mönchen in Stiftsarchiv und Bibliothek, anderseits aber bangte er um die Schätze, die Jahrhunderte im Rheinkloster Büchergestelle und Archiventruhen gefüllt hatten. Am 22. Februar 1862 schrieb Hermann von Liebenau aus Luzern an Abt Leodegar nach Rheinau, die Aufhebung sei ein Akt der Intoleranz. F. Keller in Zürich

<sup>1</sup> Das von Abt Leodegar geführte Wappen entspricht dem Seetaler-Zweig der Familie Ineichen.

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 16, Nr. 110, abgedr. bei A. LARGIADÈR, Festgabe Lehmann, S. 20 und S. 130.

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 16, Nr. 111, abgedr. bei A. LARGIADÈR, Festgabe Lehmann, S. 21.

<sup>4</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv.

<sup>5</sup> Vgl. S. 323, Anm. 5; vgl. auch RUDOLF HENGgeler, Briefe Ferdinand Kellers an P. Gall Morel in Einsiedeln, Zürcher Taschenbuch 1948, S. 150.

<sup>6</sup> FRANZ SCHOCH, Das letzte Kloster im Kanton Zürich, Wien 1921.

hätte ihm am 17. Januar 1862 geschrieben: « Würde es von mir abhängen, so könnte das Kloster Rheinau noch lange bestehen, denn ich kann es nicht billigen, daß Protestanten katholisches Gut einziehen und ihre Zwecke dadurch fördern<sup>1</sup> ».

Die Liebe zu den Rheinauer-Handschriften riß Keller zu einem Schritte hin, der die innere Entfremdung zwischen ihm und den Mönchen noch vertiefen sollte. Keller wandte sich nämlich direkt an den Zürcher-Regierungsrat mit dem Begehren, die Rheinauer Stiftsbibliothek und das Klosterarchiv den Benediktinern wegzunehmen und unverzüglich nach Zürich zu überführen. Er ahnte in seinem Eifer, die Kulturgüter zu retten, nicht, daß er die rechtmäßigen Besitzer des nun aufgehobenen Klosters mit diesem Schritte verletzen mußte. Offensichtlich gab er nicht nach, bis die Regierung zu seinen wiederholten und energischen Episteln wenigstens Stellung genommen hatte. Regierungsrat Felix Wild schrieb deshalb an den ihm persönlich befreundeten Abt Leodegar: « Um eines bitte ich Sie, Ihren Herren Conventualen zu empfehlen — die hiesigen Männer der Wissenschaft (und zwar keineswegs diejenigen, welche irgendwie zur Aufhebung mitgewirkt haben) wünschen namentlich, daß alle alten Manuskripte den hiesigen kantonalen Anstalten zukommen möchten. Wenn nun etwa ein derartiges Manuskript in Händen einzelner Conventualen sich befände, so ist es sehr wünschenswert, daß dasselbe in die Stiftsbibliothek komme, um aus derselben dann, sei es an die Antiquarische Gesellschaft (Sie kennen deren Präsidenten, Dr. Ferdinand Keller), sei es an die Kantonalbibliothek, überzugehen. Muß nun einmal Rheinau aufgehoben werden, so scheint mir, es sei gewissermaßen sogar noch eine Ehrensache des Stiftes, späteren Zeiten zu zeigen, daß daselbst Wertvolles gesammelt war, und alles, was an diese öffentlichen Anstalten kommt, wird für alle und jede Zeiten, als von Rheinau gekommen, notiert werden<sup>2</sup> und dient daher nur, auch zur späteren Anerkennung des Stiftes. Diese Büchermänner — Professoren aller Art — liegen mir an einem fort in den Ohren wegen dieser Manuskripte und Altertumsachen aller Art. So wird gesagt, es befinde sich in Rheinau ein sogenanntes « Verbrüderungsbuch », ein sehr wertvolles Manuskript, das für die Kantonalbibliothek ein wahrer Schatz

<sup>1</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv.

<sup>2</sup> In Wirklichkeit waren die aus Rheinau stammenden Kunstwerke im gedruckten Katalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich 1890, schon nicht mehr mit ihrer Herkunft bezeichnet worden. Vgl. Staatsarchiv Zürich R 66, 6 Fasz., 8d und HERMANN FIETZ, Das Kunstkabinett des Klosters Rheinau, Zürcher Taschenbuch 1940, S. 176, und Kunstdenkmäler Rheinaus, S. 332, Anm. 1.

wäre. Ich verstehe von diesen Dingen nichts und sage Ihnen daher dies nur vorläufig, hauptsächlich deshalb, weil nur umso coulanter in Ausscheidung des Eigentums der Conventualen gehandelt werden kann, wenn Sie diesen Gelehrtenliebhabereien alles bringen, was das Stift besitzt, sei es in der Bibliothek, sei es allenfalls in Händen einzelner Conventualen liegt. »<sup>1</sup>

Der Abt trug schwer unter den Sorgen der Aufhebung. Aber ihn tröstete wenigstens, daß seine Freunde im Regierungsrate, nämlich Felix Wild und Franz Hagenbuch, den Übernahmeakt des Klosters persönlich leiten wollten. « Ich glaube, es werde sich alles viel leichter machen lassen, als man sich vielleicht vorstellt », schrieb der Prälat von Rheinau am 30. April 1862 nach Zürich an Felix Wild<sup>2</sup>. Abt Leodegar war glücklich darüber, daß die klösterlichen Sammlungen, wie Gemälde, Bibliothek, Archiv und Kunstkabinett, beieinander bleiben sollten, wo sie der Wissenschaft und der Kunst dienten, statt zerstreut zu werden, « das von Ihnen, oder vielmehr von den Bücherfreunden berührte Manuskript dagegen wird wohl, vermute ich, einigen Erklärungen unterworfen werden, da es nicht eigentlich eine Rheinauer-Handschrift, sondern durch Privatkanf hierher gekommen ist »<sup>3</sup>. Daß die Rheinauermönche so leidenschaftlich an diesem Reichenauer-Verbrüderungsbuch hingen, ist durchaus begreiflich. Vor allem ist zu bedenken, daß dieser Codex, eine der hervorragendsten Quellen der frühen Reichenauer-Klostergeschichte<sup>4</sup>, dem Abte Leodegar mehr bedeutete, als bloß ein historisches Denkmal. Er stand nämlich damals, wenige Wochen nach der Aufhebung der Rheinau, mit dem Bürgermeister der Reichenau in brieflicher Verbindung, um das vor einem halben Jahrhundert, 1797 aufgehobene Kloster von Rheinau aus neu zu besiedeln<sup>5</sup>. Das Reichenauer-Verbrüderungsbuch schien ihm daher eine Brücke zu schlagen von seiner verlorenen zu einer neugewonnenen Heimat. Von Rheinau nach der Reichenau ?<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv, Brief vom 24. April 1862.

<sup>2</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. T. 124, 4 und BOESCH, Aufhebung S. 24.

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 29. Privatkanf heißt hier Anschaffung aus privaten Mitteln eines Konventualen und nicht Erwerbung für die Stiftsbibliothek.

<sup>4</sup> Der zitierte Brief Zentralbibliothek Zürich, Ms. T. 124, 4 von Felix Wild : « Das Verbrüderungsbuch ist das größte Denkmal dieser Art im ganzen deutschen Kulturkreis » ; KONRAD BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, 2. Bd., S. 1108.

<sup>5</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv, Tagebuch des Abtes Leodegar Ineichen 1862, S. 60.

<sup>6</sup> Diese Tatsache war sowohl A. Holder wie Mohlberg unbekannt. So gewinnt

Am 3. März 1862 hatte der Große Rat des Kantons Zürich beschlossen, das Kloster Rheinau aufzuheben. Am 26. April erhielten Abt und Konvent die offizielle Mitteilung und schon auf den 6. Mai war die Übergabe des Stiftes festgesetzt<sup>1</sup>. Drei Tage zuvor bat der Rechenschreiber Arnold Nüscheler in Zürich, im Auftrage des Regierungsrates Ferdinand Keller, er möchte bei dieser Übergabe für die wissenschaftlichen Sammlungen, die Gemäldegalerie und die Bibliothek als Experte amten; für das Archiv war noch Staatsarchivar Joh. Heinrich Hotz zugezogen worden<sup>2</sup>.

Die Übergabe erfolgte im Verlauf zweier Tage. In einem Bericht an die Finanzdirektion vom 10. Mai 1862 stellte Keller in aller Form fest, daß die Gemäldegalerie nach einem vorzüglichen Katalog, den Abt Leodegar selbst vor genau 20 Jahren angelegt hätte, kontrolliert worden sei. Alles sei in bester Ordnung, ebenfalls das Münzkabinett und das Naturalienkabinett. « In der Bibliothek verifizierten wir voraus die Codices und fanden sie, soweit der Katalog reicht, vorhanden. Wie Ihnen bekannt ist, stellte P. Basilius Maienfisch zwei in seiner Detention befindliche, historisch interessante Aktenstücke, nämlich das Confraternitätsbuch und das Nekrologium von Reichenau, in anerkennenswerter Weise zur Disposition der Behörde. Übrigens ist der Katalog, der mit Nr. 164 schließt, nicht vollständig<sup>3</sup>. Die weiter vorfindlichen Handschriften wurden von uns gezählt und soviel tunlich nach ihren Ordnungsnummern aufgestellt. Doch ist die genauere und baldige Specification derselben wünschbar. »<sup>4</sup> Die Übergabe war aber offensichtlich doch nicht ganz schmerzlos vorübergegangen, wenigstens soweit es die

auch das Leitmotiv der Leichenpredigt für Abt Leodegar, gehalten von P. Beat Rohner, Einsiedeln 1876, tiefern Sinn: « omnis insula fugit ».

<sup>1</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, Rheinauerarchiv, Brief von Felix Wild an Abt Leodegar vom 24. April 1862.

<sup>2</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 20, Nr. 155.

<sup>3</sup> Selbst nach dem Tode von P. Blasius Hauntinger, der den großen Rheinauer-Bibliothekskatalog verfaßt hatte, wurden noch viele Handschriften erworben, die P. Hauntinger normalerweise nicht mehr nachtragen konnte. Vgl. MOHLBERG, Katalog Nr. 540, 541, 542, 546, 548, 559, 563, 583, die alle zwischen 1803 und 1817 erworben wurden, mit Ausnahme von Nr. 563, die erst 1820 hinzukam. Der Bibliothekskatalog von P. Blasius Hauntinger auf der Zentralbibliothek Zürich trägt die Signatur Ms Rh. hist. 112 und 113. Vgl. auch MOHLBERG S. 243 zu Nr. 537.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d. Hotz habe eine allgemeine Übersicht über das Archiv aufgenommen. « Es ist in gehörigem Zustande und mit guten Registern versehen. » « Im allgemeinen ist in der erwähnten Richtung die Feststellung so weit gediehen, daß irgend erhebliche Alterationen nicht stattfinden könnten, ohne bemerkt zu werden. Übrigens sind solche nach den vorliegenden Verhältnissen nicht zu befürchten. » Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d.

Reichenauer-Codices betraf. Auf jeden Fall ist festzustellen, daß damals Ferdinand Keller eine Erzählung vom Verlauf der Dinge in Kurs setzte, die heute noch nicht ausgestorben ist. « Aus Rheinau hatte er (Keller) schon vor der Aufhebung das Elfenbein-Relief durch zweite Hand erworben, das zu den kostbarsten Kleinodien aus der Karolingerzeit gehört, und als dann die Tage des Stiftes ihrem Ende nahten, von Staates wegen als Experte funktioniert. Ohne ihn wäre das Verbrüderungsbuch der Reichenau wohl unwiederbringlich verloren gegangen. Die Inventarisierung schien erledigt zu sein, als Keller das Fehlen dieses Dokumentes wahrte. Das setzte einen harten Kampf ab zwischen der Pflicht und der Freundschaft, die ihn mit dem Bibliothekar verband. Auf ernstes Zureden, aber zornesbleich, ließ sich dieser endlich herzu, den Schatz herauszugeben, den er für eine andere Bestimmung gerettet zu haben glaubte. »<sup>1</sup> Indessen hatte Staatsarchivar Hotz im Stiftsarchiv eine Übersicht gewonnen und festgestellt, daß alles Wesentliche vorhanden und eine Verschleuderung nicht mehr möglich sei. Nur eines fehlte — und das waren die Miscellaneen des gelehrten Rheinauer-Mönches, Moritz van der Meer, die sich Abt Leodegar vorbehalten hatte, weil sie zum Abbatialarchiv gehörten<sup>2</sup>. Die Bibliothek wurde auf 10 000.— Fr. geschätzt, die Gemäldesammlung auf 9653 Fr. und das Münzkabinett auf 696 Fr. Für das Naturalienkabinett, dessen Schätzung noch ausstand, wurden 250 Fr. eingesetzt, sodaß demnach die ganze Sammlung auf 20 596 Fr. bewertet wurde, eine Summe, die auch für damalige Verhältnisse viel zu tief lag, und beweist, daß weder F. Keller, noch Staatsarchivar Hotz, noch Prof. Lübke für diese Schätzung, auch für damalige Ansprüche nicht, genügend vorgebildet waren. So schreibt

<sup>1</sup> J. R. RAHN, Erinnerungen an die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Festschrift Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, S. 485-488 ff. oder Mon. Germ. Historica, Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis von PAUL PIPER, 1. Bd., Berlin 1884, S. 147: « Nam cum Rinaugiae mon. exauguraretur et bibliotheca iam secundum catalogi tenorem officialibus rei publicae Turicensis tradita esset, Kellerus hunc librum, qui in catalogo non erat, desiderans ubi sit interrogavit, neque prius destitit urgere quam codex — satis cunctanter — e cella monachica apportaretur. » Vgl. dazu S. 327, Anm. 1.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66, 6, Fasz. 8d. Brief Kellers an die Finanzdirektion vom 10. Mai 1862. Die Collectaneen van der Meers, 39 Bde., liegen heute im Rheinauerarchiv Einsiedeln, R 83. P. Rudolf Henggeler verfaßte zu dieser umfangreichen Quelle ein Register; vgl. Profeßbuch S. 332. Fünf weitere Bände von van der Meers Schriften wurden 1909 durch das Staatsarchiv Zürich von einem Antiquar in Frankfurt erworben. Am 26. Juli 1852 schrieb Keller an Arnold Nüschler, er habe die Miscellaneen van der Meers jahrelang in Zürich gehabt. Korrespondenz Keller, Bd. 8, Nr. 83.

Staatsarchivar Hotz, daß er von einer Schätzung der Codices abstrahiert habe, « weil sie sozusagen unmöglich ist und dabei alles auf subjektive Anschauungen ankommt »<sup>1</sup>.

P. Basil war übrigens nur bereit, die beiden Reichenauer Handschriften herauszugeben, wenn ihm dafür ein vernünftiger Ersatz geboten würde. Er glaubte sich dazu umso eher berechtigt, weil ja beide Handschriften nicht zum alten Rheinauer-Bibliothekbestand gehört hatten, auch in keinem Kataloge aufgeführt und erst wenige Jahre zuvor durch einen Privatkanf ins Rheinkloster gelangt waren<sup>2</sup>. P. Basil wünschte als Ersatz die « Acta Sanctorum » (Bollandisten), die Tübinger-Quartalschrift und die Bibliothek der Kirchenväter<sup>3</sup>. Nach langem Hin und Her wurden ihm aber lediglich die 44 Bände der Tübinger-Quartalschrift überlassen, da Kantonsbibliothekar Prof. Fritzsche und Staatsarchivar Hotz den Regierungsrat zu überzeugen vermocht hatten, daß die « Acta Sanctorum » von höchstem Werte, daß für die 57 Bände dieses monumentalen Werkes über 4000 Fr. bezahlt würden und auch die « Bibliotheca Patrum » (Kirchenväter) sehr wertvoll sei<sup>4</sup>.

Die beiden Experten spürten offenbar nicht, daß zwischen dieser Feststellung und der Gesamtschätzung der Klosterbibliothek ein klaffender Widerspruch zu Tage trat. P. Basil sei « in seiner klösterlichen Bildung » gar nicht in der Lage, « den wahren Wert dieser Werke zu schätzen », er habe das Begehren nur gestellt, « um sich als einen grundgelehrten Forscher zu zeigen »<sup>5</sup>. Entscheidend aber war der letzte Grund,

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66, 6, Fasz. 8d, Staatsarchivar Hotz an die Finanzdirektion, 19. Juni 1862. Die Schätzung des Münzkabinetts erfolgte am 30. Mai 1862 durch Dr. Heinrich Meyer. Der Münzen-Schrank steht heute im Landesmuseum. Das Naturalienkabinett wurde geschätzt von Carl Meyer, Privatdozent und Custos der Paläontologischen Sammlungen, am 28. Juni 1862, Staatsarchiv Zürich R 66, 4, Fasz. 8-10. Die Münzsammlung bestand aus 3 goldenen, 341 silbernen und 1327 kupfernen Münzen. Das war aber nur mehr der Rest einer ursprünglich viel größern Sammlung; vgl. IGNAZ HESS, Der Numismatiker Carl Gustav Ritter von Schultheß-Rechberg in seinen Briefen an den Abt Eugen von Büren in Engelberg, Schweiz. Numismatische Rundschau, Bd. 25, S. 129 ff., vor allem S. 141, 150, 157, 168 und S. 175. Die Gemäldesammlung umfaßte 194 Bilder und 7 gewirkte Teppiche. Die Bibliothek 3467 Werke in 7957 Bänden, dazu weitere 4189 Bände, 500 Inkunabeln und 500 Manuskripte, Staatsarchiv Zürich R 66, 6, und Kunstdenkmäler Rheinau S. 322, Anm. 1 und S. 347 ff.

<sup>2</sup> Vgl. S. 327, Anm. 1.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66, 6 Fasz. 8d. P. Basil Maienfisch an die Finanzdirektion, 16. August 1862.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Staatsarchivar Hotz an den Regierungsrat, 22. August 1862.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66, 6, Fasz. 8d, Staatsarchivar Hotz an den Regierungsrat, 9. Oktober 1862.

den Hotz angab, daß nämlich sowohl die Bollandisten wie die Kirchenväter auf der Zürcher Kantonalbibliothek bisher fehlten und deshalb für Zürich von größtem Werte seien, « da ich auf der andern Seite dem P. Basil mit Rücksicht auf den großen historischen Wert der abgegebenen Manuskripte (Reichenau) und der ihm gemachten Zusicherungen, auch alles was angeht, gönnen mag, so will ich mir erlauben, einen weitem Vorschlag hinzuzufügen », und dann schlug er eben vor, P. Basil mit der Tübinger-Quartalschrift abzufertigen — und mit diesem Vorschlag erklärte sich die Regierung einverstanden <sup>1</sup>.

Anfangs August 1862 wurde Prof. Fritzsche noch beauftragt, überdies die Zellen der Mönche nach andern wertvollen Büchern und Handschriften zu durchstöbern, die allenfalls außerhalb der Bibliothekskataloge noch hätten vorhanden sein können. Er tat dies pedantisch-exakt und berichtete darüber an den Regierungsrat am 7. August 1862, er habe alles genau geprüft, habe die Bücher durchgesehen, die Bände, die die Mönche mit sich nahmen, seien vorwiegend aszetischen Inhaltes aus diesem und dem letzten Jahrhundert. « Jedenfalls sind mir wirkliche Seltenheiten nicht aufgestoßen und mein unmaßgebliches Urteil steht dafür, daß diese Bücher, bei den gegebenen Verhältnissen, den Herren Conventualen wohl überlassen werden können. » <sup>2</sup>

Damit steht fest, daß die Rheinauer-Konventualen keine Codices unterschlagen und verschleppt haben, denn F. Keller selbst hatte ja Bibliothek und Archiv für den Staat übernommen, verifiziert und in bester Ordnung befunden <sup>3</sup>. Damit fällt auch die Legende dahin, die Ferdinand Keller und Rudolf Rahn damals und später gemeinsam verbreiteten. Sie schrieben von 39 Zentnern Bücher « fast alles Pergament-Handschriften, die meisten bemalt und außerdem ein Exemplar der ersten Ausgabe von Gutenbergs Bibel », die der Rheinauer Stiftsbibliothek der staatlichen Behörde unterschlagen hätte und die nach seinem Tode an Frankfurter Juden verschachert worden seien <sup>4</sup>. Dazu ist folgendes

<sup>1</sup> Zustimmungsignaturen auf dem S. 341, Anm. 5 erwähnten Brief.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Prof. Fritzsche an den Regierungsrat, 7. August 1862. Nur die Bücher eines schon verreisten Mönches habe er nicht mehr überprüfen können. Nach dem Tagebuch des Abtes verreiste als Erster der Laienbruder Alois nach Disentis; vgl. Rheinauerarchiv, Tagebuch 1862, S. 60.

<sup>3</sup> Vgl. S. 339, Anm. 4.

<sup>4</sup> J. R. RAHN, Die letzten Tage des Klosters Rheinau, Zürcher Taschenbuch 1900, S. 211 und FRANZ SCHOCH, Das letzte Kloster im Kanton Zürich, S. 114. Wie Prof. Rahn zu dieser unglaublichen Behauptung kam, ist heute völlig unklar. Im Rheinau-Archiv Einsiedeln liegen die Protokolle darüber, was P. Basil mit regierungsrätlicher Erlaubnis mitnehmen durfte, wie auch das Protokoll der

zu sagen : Für die Reichenauer Codices erhielt P. Basil die Tübinger Quartalschrift ; die weitem Bücher, die er gemäß staatlicher Erlaubnis vom 1. August und 9. Oktober mitnehmen durfte, kennen wir aus einem Verzeichnis, das Abt Leodegar selbst angelegt hatte und das alle Habseligkeiten, die die einzelnen Patres mitnehmen durften, gewissenhaft verzeichnete, selbstverständlich auch die Bücher<sup>1</sup>. Professor Fritzsche selbst hatte anfangs August 1862 nicht nur die Bestände der Bibliothek und des Archives verifiziert, sondern auf Veranlassung von Keller sogar jede einzelne Mönchszelle auf verheimlichte Handschriften eigentlich durchsucht<sup>2</sup>. Aus dem Stiftsarchiv hatte der Abt selbst die Bestände B und C des Archivregisters mit regierungsrätlicher Erlaubnis ins Exil genommen<sup>3</sup>. Diese Archiveinheiten betrafen das innere Klosterleben, Äbte, Mönche, Verbrüderungen, Stiftungen und Pfründen, sowie Liturgie Reliquien, Gottesdienst, Seelsorge, Verhältnis zu Papst, Bischof und Benediktiner Kongregation. Alle diese Archivalien wollte der Abt mitnehmen, weil er damals noch immer an eine Neugründung im Ausland dachte und dabei hätten diese Titel die Kontinuität der historischen Stiftung sichern sollen<sup>4</sup>. Mit ins Exil nahm der Abt auch die Miscellaneen des Gelehrten P. Mauriz van der Meer<sup>5</sup>. Handschriften gab es auch im sogenannten Kunstkabinett zu Rheinau. Aber auch über diese Bestände lagen umfassende Inventare vor<sup>6</sup>. Auf Grund dieser Inventare hatte übrigens Keller die Vollständigkeit dieser Sammlung ausdrücklich

Kaiserstuhler Behörde über die Hinterlassenschaft des 1881 verstorbenen Kapitularen. Die Mitteilung nach Zürich zählt auf : ein Haus, einige kleinere Grundstücke und « Fahrhabe von unbedeutendem Wert », Staatsarchiv Zürich R 66, 5 Fasz. 4, was Gutenbergs Bibel betrifft, ist wohl gemeint der Basler Bibeldruck von 1477, der in Zürich liegt ; vgl. Kunstdenkmäler S. 348. Die Hinterlassenschaft wird spezifiziert und mit Ausnahme des Hauses als wertlos taxiert. Man wird nun allerdings einwenden, die damalige Behörde sei nicht in der Lage gewesen, eine so heikle Schätzung vorzunehmen. Man mag dies freilich zugestehen, aber man kennt ja die Zusammensetzung der 1200 Bände, die Pater Basil mit ins Exil nahm. Abt Leodegar legte genaue Verzeichnisse an und legte die Verbale in sein Abbatialarchiv. Es waren Bücher aszetischen, liturgischen und theologisch-dogmatischen Inhaltes, Druckwerke aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Von Bücherschätzen im Sinne Kellers kann keine Rede sein.

<sup>1</sup> Rheinau-Archiv Einsiedeln. Nachgelassene Schriften.

<sup>2</sup> Vgl. S. 342, Anm. 2.

<sup>3</sup> BOESCH, Aufhebung, S. 6.

<sup>4</sup> Über den Plan der Neubesiedlung der Reichenau durch Rheinauer-Mönche vgl. meine S. 327, Anm. 1 angezeigte Arbeit.

<sup>5</sup> Vgl. S. 340, Anm. 2.

<sup>6</sup> Abt Leodegar selbst schrieb das zuletzt gültige Inventar : Katalog einer Kunst- und Altertumssammlung, 1841, 148 S. Rheinau-Archiv in Einsiedeln, R 17.

zu Protokoll gegeben<sup>1</sup>. Die Bilanz : Es bleibt einfach kein Platz für wertvolle Handschriften und Inkunabeln, die der letzte Stiftsbibliothekar verschleudert haben soll.

Wie vor allem Rudolf Rahn zu dieser hartnäckigen Legendenbildung kam, ist heute unerfindlich. Auch die Tatsache, daß im Jahre 1909 das Zürcher Staatsarchiv aus Frankfurt fünf Rheinauer Bände zurückerwarb, die aus der Sammlung van der Meer stammten, tut nichts zur Sache. Diese Handschriften, nur zum Teil aus der Hand van der Meers, stammten aus dem 18. Jahrhundert und waren zumeist kompilatorischen Charakters, zum Teil Dubletten<sup>2</sup>. Was aber Rahn meinte, waren sicherlich illuminierte mittelalterliche Handschriften, deren es in Rheinau überhaupt nie eine größere Anzahl gab. Keller hatte übrigens gegen den letzten Stiftsbibliothekar eine unerklärliche, alte Abneigung, die aber den Beteiligten erst nach der Aufhebung bewußt wurde. Schon im Jahre 1845 nannte er ihn in einem Briefe an Emil Schultheß « ein äußerst gefälliger Kerl, aber ein vollkommenes Rindvieh »<sup>3</sup>. Aus dieser nicht eben feinen Bemerkung spricht deutlich Verachtung, die später in unverhüllten Haß überging. Offenbar rächte sich Keller in nicht sehr nobler

<sup>1</sup> Vgl. Text zu S. 339, Anm. 3 und HERMANN FIETZ, Das Kunstkabinett des Klosters Rheinau, Zürcher Taschenbuch 1940, S. 169 ff.

<sup>2</sup> HENGgeler, Profeßbuch, S. 330, Nr. 32 ; das Exemplar des Zürcher-Staatsarchives und HENGgeler, Profeßbuch S. 386, 9. Bd. decken sich ; vgl. auch S. 388 dort S. 317.

Der Stiftsbibliothekar P. Basil Maienfisch wünschte für sich 20 Bücher und 1200 Bände Theologie und Pastoral. Diese Bibliothek gedruckter Werke aus dem 18. und 19. Jahrhundert sah Prof. Fritzsche bei der Durchstöberung der Zellen, Staatsarchiv Zürich, R 66, 6, Fasz. 7b. Die im Jahre 1909 durch das Zürcher Staatsarchiv aus Frankfurt zurückerworbenen Bände finden sich im Handschriften-Verzeichnis des P. Basil. Dieses Verzeichnis wurde von Abt Leodegar persönlich angefertigt. Zum Beispiel ist Staatsarchiv Zürich J 433 über das Reichenauer Totenbuch identisch mit Nr. 13 des Verzeichnisses, Staatsarchiv Zürich J 432 der Annales Rhenaugiae ist Nr. 21. P. Basil nahm insgesamt 42 Handschriften mit. Die älteste davon ist Ovids Metamorphose in einer Handschrift und einem Mainzer-Druck von 1551.

« Rheinau, das nur kurze Zeit als bedeutendes Scriptorium in Erscheinung tritt, repräsentiert im Ganzen ein geistiges Zentrum, das sich unentwegt bis zu seiner Aufhebung die gewissenhafte Pflege einer auch künstlerisch wertvollen Handschriftenkammer zur Aufgabe machte und auch viele Nachträge, Ergänzungen, Glossen usw. der eigenen Konventualen in den überkommenen Büchern auch vom Interesse und der wissenschaftlichen Arbeit im Scriptorium Kunde gibt. » BRUCKNER, a. a. O. S. 62.

<sup>3</sup> Korrespondenz Keller, Bd. 4, Nr. 138. Weshalb hatte denn Keller dieses « Rindvieh » das Jahr zuvor zum Ehrenmitglied der Antiquarischen Gesellschaft gemacht ?

Weise für den begreiflichen Widerstand, den der Stiftsbibliothekar gegen die subjektiv sicherlich gutgemeinte, in der Durchführung aber unzweifelhaft pedantisch wirkende Schnüffelei gemacht hatte. Auf jeden Fall geistert selbst heute noch in der Literatur das Märchen von den durch die ungebildeten Mönche verschachteten Kunstschatzen aller Art <sup>1</sup>.

Trotz der Hast bei der Inventarisierung blieben Archiv, Bibliothek und Kunstkabinett noch mehr als ein Jahr im verödeten Kloster zurück. Am 28. Mai 1863 fand endlich eine amtliche Versteigerung jener Objekte statt, die man nicht für wertvoll genug gehalten hatte, um sie in die Zürcher- oder Winterthurer-Sammlungen aufzunehmen. Der Erlös entsprach den Erwartungen keineswegs und zwar vor allem deshalb, weil sich der Regierungsrat bei jedem einzelnen Stück die gesonderte Ratifikation vorbehalten hatte, was die Kauflust der « christlichen und unchristlichen Juden » gedämpft habe, so berichtet Staatsarchivar Hotz an die Regierung nach Zürich. Übrigens amtierte bei dieser Kunstgant Staatsschreiber Gottfried Keller in staatlicher Funktion <sup>2</sup>. Böse Zungen

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66, 6, Fasz. 8g. Drei Briefe zwischen der Direktion des Gesundheitswesens (der die Heilanstalt Rheinau untersteht) und der Finanzdirektion vom 13. April 1923, anlässlich eines Kaufes durch das Schweizerische Landesmuseum. Es handelt sich offenbar um die Kultgeräte, zum Beispiel die Sonnenmonstranz, die im Jahre 1923 durch die Katholische Kirchenpflege Zürich (muß wohl eher heißen altkatholische Kirchgemeinde Zürich) aus der Augustinerkirche als Depositum an das Landesmuseum gelangten. Bei der Teilung des Kirchenschatzes von Rheinau, 1862, kamen diese Gegenstände in den Besitz der damals noch katholischen Kirchgemeinde Zürich. Es handelt sich hier also keineswegs um von Mönchen verschleierte Kunstwerke. Sie wurden 1862 von staatlichen Organen übernommen, erst die Nachbesitzer veränderten die Rechtsform durch die Depotgabe an das Landesmuseum. Vgl. 32. Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1923, Zürich 1924, S. 29 und S. 71, sowie Abb. 17, nach S. 72. Dazu vgl. Kunstdenkmäler Rheinau S. 290, Nr. 8. Vgl. auch den durch die Katholische Kirchgemeinde Winterthur im Jahre 1884 verkauften Rheinauer-Teufelskelch, Erlös Fr. 30 000, oder die beiden Reliquienbüsten der hl. Mauritius und Blasius, die die Gemeinde Rheinau 1862 bekommen hatte, bald verkaufte und die durch die Gottfried Keller-Stiftung 1897 um 22 500 Fr. zurück erworben wurden. Bei der Rückerwerbung von Rheinauer-Kunstschatzen, die *nach* 1862 verkauft wurden, war das Volk allzu leicht bereit, die Mönche mit dieser Verschleierung in Zusammenhang zu bringen.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Staatsarchivar Hotz berichtete an die Regierung, am 2. Mai 1863, daß an der Gant alles drunter und drüber gegangen sei.

Die « Sorgfalt » mit der bei der Auktion vorgegangen wurde, beweist ein Brief von Verwalter Rimathé in Rheinau an den Regierungsrat vom 1. Dezember 1863. Bei der Auktion habe ein Käufer, Freiherr von Zwierlin, « welcher unter Zerstreuung zu leiden scheint », das offizielle Verzeichnis des Kunstkabinetts Seite für Seite als Packpapier verwendet, Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d.

Das chinesische Geschirr sei gut verkauft worden, beim Verkauf der Gemälde-

behaupeten zwar, er hätte sich mehr zur unterirdischen als zur oberirdischen Bibliothek hingezogen gefühlt.

Wie gefährdet die Rheinauer Kunstschatze während dieses Jahres nach der Aufhebung waren, beweist ein Brief von F. Keller, der das berühmte Hifthorn von St. Gallen bei irgend einer Gelegenheit einfach nach Zürich mitgenommen und schließlich unterm Druck des mahnenden Gewissens mit einer Entschuldigung wieder nach Rheinau zurückgesandt hatte<sup>1</sup>. Es verging mehr als ein Jahr, bis Bibliothek und Archiv nach Zürich überführt wurden. Kunstkabinett und Naturaliensammlung wurden zwischen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Winterthur und dem Strickhof aufgeteilt<sup>2</sup>.

Damit war für Ferdinand Keller eine Entwicklung abgeschlossen, die er eigentlich schon 1837 vorbereitet hatte. Am 22. Oktober 1837 schrieb nämlich Keller an den Zürcher Regierungsrat, daß die Mönche von Rheinau schon mehrmals Kunstdenkmäler nach Zürich zu Ausstellungen geliehen hätten. « Es scheint aber die Aufbewahrung dieser Gegenstände in dem Kloster weder für die Erhaltung, noch für allgemeine wissenschaftliche Zwecke so geeignet zu sein, als wie sie könnte, an einem eigens hiefür bestimmten Ort als Teil einer größern Sammlung nicht nur aufbewahrt, sondern auch der Betrachtung der Freunde der Altertümer, sowie der Forschung der Gelehrten zu Gebote stehen. » Dann stellte Keller den ganz bestimmten Antrag, der hohe Regierungsrat möge dem Kloster die Kunstschatze unverzüglich wegnehmen und nach Zürich überführen lassen<sup>3</sup>. Es wird für Keller ein schwerer Schlag gewesen sein, daß der Regierungsrat trotz der Bevormundungsgesetze von 1836, aus rechtlichen Erwägungen nicht auf diesen dringenden Wunsch Kellers eintrat. Der Regierungsrat hielt die Kunstschatze, die in Inventaren

galerie hätten Rimathé und Staatsarchivar Hotz als Preistreiber gewirkt. Hotz selbst kaufte viele Gemälde. Der Schätzungswert der verkäuflichen Kunstsammlung hätte Fr. 4053 betragen. Das Defizit auf den erwarteten Ertrag betrug Fr. 1419.50, Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8c.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Brief F. Kellers an die Finanzdirektion vom 15. Mai 1863, Bild des Harschhorns, Kunstdenkmäler Zürich, S. 335; Text dazu S. 336 und Anm. 3, ASA 1925, S. 92.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat vom 19. Mai 1863. 1864 kamen die Bestände zuerst an die Hochschule, 1873 in den Predigerchor und 1916 in die Zentralbibliothek; vgl. Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 1, S. XIII.

Mit Schreiben vom 5. September 1863 hatte die Erziehungsdirektion den Transport der Bibliothek nach Zürich verlangt, Staatsarchiv R 66, 6, Fasz. 8d.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 2.

vollzählig verzeichnet waren — die Inventare lagen in Zürich — für durchaus gesichert und schrieb in diesem Sinne am 7. November 1837 an Keller <sup>1</sup>.

Doch Ferdinand Keller gab sich auch damit noch nicht geschlagen. Wenig später ließ er den Regierungsrat wissen, daß im Kloster Rheinau wertvollstes Bibliotheksgut als Makulatur verschleudert würde. Der damalige Stiftsbibliothekar P. Johann Baptist Schorno wies den unbegrifflichen Vorwurf in einem Schreiben an den Regierungsrat vom 23. Januar 1838, knapp, würdig und bestimmt als « boshafte Lüge und Verleumdung » zurück. Der genaue Katalog der Bücher und der Inkunabeln — so schrieb er — liege bei den Organen der Regierung <sup>2</sup>.

Damals fragten die Rheinauer Kapitularen immer wieder nach dem Urheber dieser schwerwiegenden Anschuldigungen. Niemand hätte ihn gerade bei Ferdinand Keller gesucht, der dauernd die Schätze von Bibliothek und Archiv benützte und weil er so freundlich mit den schlichten Mönchen verkehrte, auch das Vertrauen der Rheinauer in vollem Maße besaß. Dutzende von langwierigen Exzerpten hatte der Bibliothekar für den Zürcher Gelehrten selbst angefertigt. Nicht einmal eine Fußnote zeugt vom hilfsbereiten Eifer des geduldigen Kopisten. Schriftvergleiche wurden vorgenommen, bekanntlich besonders langwierige und Sorgfalt heischende Unternehmen, Manuskripte wurden nach Zürich gesandt, damit Keller sie dort bequemer durcharbeiten konnte. Und war das nicht möglich, so genoß Keller oft wochenlang die Gastfreundschaft der Benediktiner. Es war ein jahrelanger, uneigennütziger Dienst an der Wissenschaft, den die Benediktiner mit schlichter Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit einfach leisteten. Man kommt nicht um den unangenehmen Eindruck herum, daß Keller mit heiterm Gesicht sich als Freund des Klosters und der Mönche gab, die er innerlich haßte oder doch verachtete. Und es ist Keller aufs Konto zu schreiben, daß die ursprünglich sicherlich durchaus echte Freundschaft, die der junge Rudolf Rahn zu Rheinau und seinem Abte hegte, vergiftet wurde <sup>3</sup>.

Auch diese Seite Kellers darf nicht übersehen werden. Die moderne Forschung hat übrigens auf andern Gebieten — denken wir an die Pfahlbaufrage — ebenfalls den zwielichtigen Charakter dieses Mannes her-

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 2.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 2 : « Was muß man sich für einen Begriff von uns machen, wenn man auch nur von Ferne wahrscheinlich finden kann, kostbare Werke und Manuskripte seien als Makulatur verkauft worden. »

<sup>3</sup> BOESCH, Aufhebung, S. 67 ff.

ausgearbeitet, der vieles leistete, aber sicherlich häufig von seinem brennenden Ehrgeiz mitgerissen wurde<sup>1</sup>.

Fassen wir zusammen: Anlässlich der Aufhebung des Benediktinerstiftes Rheinau, im Jahre 1862, gingen Klosterbibliothek, Stiftsarchiv, Münz- und Naturalienkabinett und Gemäldegalerie an den Staat über. Fachlich ausgewiesene Kenner, wie Staatsarchivar Hotz, F. Keller, Prof. Fritzsche übernahmen die Abteilungen auf Grund der vorhandenen Inventare. Die gewissenhafte Kontrolle stellte mehrfach fest, daß die Bestände vollzählig und musterhaft übergeben worden seien. Was nicht in öffentlichen Besitz überging, wurde vergantet. Schon vor dem Auszug der letzten Kapitularen begann das Markten um das Erbe. Frankfurter Juden drängten bereits im April 1862 die Regierung zu einem Kunst-Ausverkauf; es waren die Gebr. Löwenstein<sup>2</sup>. Zollikofer in St. Gallen wünschte aus dem Kloster Decken und Täfer zu erwerben<sup>3</sup>. Die Gemeinde Rheinau fühlte sich benachteiligt und war mit der Umwandlung des Klosters in eine Irrenanstalt bald nicht mehr zufrieden. Schon 1869 war die Anstalt gezwungen, für die Klosterinsel eine eigene Zufahrtsstraße zu errichten. Man hatte es satt, die Irren in der Straße von Rheinau zu sehen<sup>4</sup>. Mit Erlaubnis des Regierungsrates verkaufte die Gemeinde Rheinau 1883 an den Frankfurter Kunsthändler Löwenstein den berühmten Fintansbecher um 30 000 Fr., und die Reliquienbüsten der hl. Mauritius und Blasius. 1897 erwarb die Gottfried-Keller-Stiftung die beiden Kunstwerke zurück um 22 500 Fr. Die Professoren Rahn und Vögelin hatten alles versucht, die wertvolle Reliquie zu retten<sup>5</sup>. Im Jahre 1884 bot die katholische Kirchgemeinde Winterthur dem gleichen Frankfurter-Juden an, was sie von Rheinau geerbt hatte, vor allem den legendären Teufelskelch<sup>6</sup>. Der Luzerner Sammler Jost

<sup>1</sup> Über die unbegreifliche Haltung Kellers gegenüber Johannes Aeppli, der die Meilener Pfahlbauten entdeckt hatte, vgl. KLÄUI, a. a. O.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8d, Reklamation vom 1. Juli 1862 betr. die Anfrage vom 24. April 1862.

<sup>3</sup> Die Briefe Zollikofer vom 3. Mai und 12. Juli 1862 ebendort.

<sup>4</sup> J. RIMATHÉ, Die Pflegeanstalt Rheinau 1867-1897, Zürich 1900, S. 19 und S. 41.

<sup>5</sup> Kunstdenkmäler Zürich, S. 332 und Anm. 3, sowie ZELLER-WERDMÜLLER, Der Fintansbecher von Rheinau, ASA 1884, S. 6-8. Es muß hier auf das ungemein große Verdienst von Hermann Fietz hingewiesen werden, der Rheinau und seinen Kunstwerken mehrere bedeutende Arbeiten gewidmet hat. Der Verfasser gedenkt in einer folgenden Monographie weitere verschollene Kunstwerke Rheinaus zu behandeln.

<sup>6</sup> Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 1884, S. 31.; dazu vor allem S. 345, Anm. 1 und die dort zitierte Literatur, und Kunstdenkmäler Zürich S. 296, Nr. 24 und Anm. 3, und Kunstdenkmäler Zürich S. 306, Anm. 3.

Meyer-Am Rhyn hatte damals zusammen mit Goldschmied Bossard in Luzern 30 000 Fr. geboten. Doch man gab dem ausländischen Händler den Vorzug<sup>1</sup>. Seit dem Tode des letzten Stiftsbibliothekars zirkulierte das Gerücht, es seien aus seinem Hause 38 Zentner wertvoller mittelalterliche Codices ebenfalls nach Frankfurt verschleudert worden<sup>2</sup>. Es steht aber fest, daß auch die nichtinventarisierten Handschriften, die erst zwischen 1803 und 1830 vor allem von P. Blasius Hauntinger<sup>3</sup> erworben worden waren, nach der Klostersaufhebung nach Zürich gelangt waren. Daß tatsächlich Handschriften von Kaiserstuhl aus, wo der Stiftsbibliothekar starb, verkauft wurden, ist unbestritten, aber es handelt sich um kompilatorische, an sich historisch unbedeutende Arbeiten des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup>. Ferdinand Keller, und vor allem Rudolf Rahn, verbreiteten seit 1881 diese Legende immer mehr<sup>5</sup>. Vor allem seit 1884 die berühmten Silberbüsten der hl. Mauritius und Blasius in Rheinau, ohne Wissen der Regierung, durch die Gemeinde um 50 000 Fr. verschachert wurden, an Baron Meir von Rothschild in Frankfurt — da war die Legende geschaffen. Plötzlich, seit etwa 1902, sprach man in der Öffentlichkeit von einer Verschacherung von Kunstwerken durch die Rheinauer-Mönche. Die schon erwähnte Erwerbung von Rheinauer Kultgeräten durch das Landesmuseum im Jahre 1923<sup>6</sup>, gab dem Gerücht neue Nahrung. « Es ist bekannt, daß anlässlich der Aufhebung des Klosters zahlreiche Kunstgegenstände, namentlich die wertvolle Bibliothek, durch die Mönche auf die Seite geschafft wurden »<sup>7</sup>, so heißt es 1923 schon offiziell. Oder: « Es ist festgestellt, daß beim Übergang des Klosters an den Staat Zürich eine große Zahl von Kunstgegenständen von den Mönchen beseitigt wurden und daß auch über die noch vorhandenen Gegenstände ein sehr mangelhaftes Inventar aufgenommen

<sup>1</sup> ASA 1884, S. 31.

<sup>2</sup> Vgl. S. 342, Anm. 4.

<sup>3</sup> Es handelt sich nach dem Katalog der Rheinauer Handschriften durch Mohlberg vor allem um die Nummern 540, 542, 546, 548, 559, 563, 583; alle diese Handschriften wurden zwischen 1803 und 1821 erworben, um nur einige zu nennen und standen nicht in der Stiftsbibliothek, fehlten dort aus diesem Grunde in den Inventaren. Hauntinger hatte sie für seine Lieblingsschöpfung, das Kunstkabinett angeschafft, die meisten wurden bei Kirchhofer in Schaffhausen gekauft; vgl. etwa MOHLBERG, Nr. 546.

<sup>4</sup> Rheinauer Archiv Einsiedeln, Inventare in nachgelassene Papiere.

<sup>5</sup> Vgl. S. 347, Anm. 3.

<sup>6</sup> Vgl. S. 345, Anm. 1.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8g, Brief der Direktion des Gesundheitswesens an Prof. Nabholz vom 13. April 1923.

wurde. »<sup>1</sup> So lächerlich diese Wendung der Dinge uns erscheint — so werden Verleumdungen hochobrigkeitlich in die Welt gesetzt — die Anklage richtete sich jetzt wieder gegen die Urheber der Verleumdung, vor allem gegen Ferdinand Keller, der ja wie keiner, an der Inventarisierung von 1862 beteiligt war<sup>2</sup>.

Niemals mehr findet sich nach 1862 in den Tagebüchern und im Briefwechsel des Abtes von Rheinau der Name Ferdinand Keller verzeichnet. Er hatte sich als Gelehrter bewährt, als Freund versagt. Die unzähligen und mühsamen Handreichungen gelehrter und dienstfertiger Mönche lohnte er in einer Art, die uns Heutige mindestens seltsam berührt. Selbstverständlich freut sich jedermann über die in Zürich ruhenden Schätze von Rheinau.

Dank der jahrelangen Freundschaft mit den Benediktinern, vor allem mit dem Abte Leodegar Ineichen, dem Stiftsarchivar und dem Bibliothekar hätte es Keller durchaus in der Hand gehabt, die Sicherung der Klosterschätze für Zürich ohne solche Härten und derart bedenkliche Winkelzüge zu erreichen. Aber das Kloster war jetzt aufgehoben, die Mönche vertrieben. Neue Götter verteilten das Erbe.

Ferdinand Keller liebte nicht die Mönche, sondern lediglich ihre Handschriften. Die Mönche aber waren dem Zürcher Gelehrten in schlichter benediktinischer Gastfreundschaft und Vornehmheit mit hunderterlei Diensten entgegengekommen. Konnte man es den Mönchen verargen, daß sie alle Brücken zu Keller unverzüglich abbrachen, als ihnen bewußt wurde, daß er sie lediglich als Archivare, Bibliothekare geschätzt, als Menschen aber hintergangen hatte?

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich R 66, 6, Fasz. 8g. Direktion des Gesundheitswesens an die Finanzdirektion, dazu paßt etwa der Satz von ROTHENHÄUSLER, Baugeschichte des Klosters Rheinau, Freiburg 1902, S. 4, Anm. 2, « was davon (von der Stiftsbibliothek 1862) nicht verschleppt wurde, kam nach der Aufhebung des Klosters in die Kantonsbibliothek Zürich ». E. Rothenhäusler beruft sich dabei mit sieben Zitaten auf Rudolf Rahn.

<sup>2</sup> Vgl. S. 339, Anm. 4.

## BRIEF DES RHEINAUER PRIORS AN FERDINAND KELLER

Keller Korrespondenz

Bd. 14, Nr. 110a

Rheinau 24ten Jan. 1851

Werthester Freund !

Beiliegend erhalten Sie das Facsimile zurück. Ich habe dasselbe mit dem Missale antiquissimum verglichen und gefunden, daß die Buchstaben ganz gleich geformt sind.

P. Mauritius Hohenbaum van der Meer schreibt in seinem *Millenarium Rhenaugiense* über dieses Missale : Codex iste Lyturgicus in folio minori pergamenus et teste Principe S. Blasii in Alemannia vetustissimus quem an S. Fintano allatum, ab ipsoque, vel alio Scoto jam Saeculo octavo scriptum hactenus existimarunt. Verum constat, eundem codicem cum S. Fintano nihil commune preter (?) etatem (?) habere, eumque non e Scotia allatum, sed in Francia, cuius pars tum Alemannia erat, dicebaturque Francia orientalis fuisse scriptum, et quidem a Monacho Benedictino, ac probabiliter Rhenaugio professo ante advertum S. Fintani. Etenim in officio Parasceve exhibentur duo orationes, in quibus conjunguntur Imperatores cum Rege et exercitu Francorum ac Romano Imperio : quo omnia epocham determinant circa annum 832 quo duo simul Imperatores Ludovicus primus et Lotharius filius in actis publicis referebantur et Ludovicus Germanicus alter filius partem Francie scilicet Alemanniam adeoque Regiones nostras occupavit. A Monacho autem et pro Monachis fuisse scriptum patet tum ex cultu erga S. Benedictum quem exhibet, nam in Calendario bis nominatur nempe die 21. Martii et 11. Julii, in corpore autem Missa propria habetur sub nomine Natalis S. Benedicti eodem die 11. Julii denique quod Precipuum est, eiusdem nomen in canone postremo loco reliquis Sanctis additur : tum quia specialem Missam pro abbate et Sacerdote continet, sepiusque meminit, qui elemosinas dederunt etc. Denique pro Rhenoviensi Scriptorum militat presumptis sicut de reliquis codicibus quamdiu non constat de alieno, raro enim illa tempestate alienabatur codices et Monachi in Monasteriis pro usibus suis illos describere compellebantur. Definire ergo licet hunc codicem Lyturgicum, Francico-Alemanicum Monastico-Benedictinum scriptum circa annum 832 quod etiam eius characteres aperte demonstrant, licet plurimos contineat Gallocismos, propter quos nonnulli antiquarii eum ad seculum octavum referendum censuerunt :

sed cum certa vestigia seculum posterius evidenter prodant, sequitur tantum barbariem cum seculo octavo fuisse apud omnes depositam. Hunc codicem edidit 1776 Martinus Gerbert, Princeps S. Blasii <sup>1</sup>.

Sie sehen, daß nach van der Meer und auch nach P. Basil German, der in seinem Catalogo Synoptico critico eine Dissertation über diesen Gegenstand schrieb, die ich aber, weil zu groß, nicht abschreiben mochte, unser Missale antiquissimum nicht, wie gesagt und geglaubt wurde, aus Irland herkommt. Ich wollte nicht ermangeln Ihnen dieses zu berichten.

Freundlichst grüßt Sie

Ihr bereitwilliger

P. Frid. Waltenspül, Prior.

<sup>1</sup> Vgl. zum Problem jetzt : JOHANNES DUFT, Iromanie – Irophobie, Zeitschr. f. Schw. Kirchengesch. 1956, S. 241-262.